

Verwaltungsvorlage

Rat der Gemeinde am 05.11.2009

Öffentliche Sitzung

| | |
|--------------|--|
| TOP 4 | Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder |
|--------------|--|

Sachverhalt

Die Ratsmitglieder werden vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet (§ 67 Abs. 3 GO NW).

Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich unmittelbar aus dem Gesetz, insbesondere aus § 43 GO NW.

Die Verpflichtungserklärung könnte folgenden Wortlaut haben:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und alle übrigen Rechtsvorschriften zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde Nordkirchen zu erfüllen. (So wahr mir Gott helfe.)“

Dietmar Bergmann